ANFRAGE von Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) und Christian Müller (FDP, Steinmaur)

betreffend Strafanzeige gegen Mehrfachschulleiter im Bezirk Dielsdorf

Gemäss Meldung des Zürcher Unterländer (ZU) vom 19. Juni 2019 hat die Primarschul-

Gemäss Meldung des Zürcher Unterländer (ZU) vom 19. Juni 2019 hat die Primarschulpflege Neerach auf Empfehlung des kantonalen Volksschulamtes Strafanzeige eingereicht. Im Bericht steht, dass eine Untersuchung des kantonalen Volksschulamtes an der Primarschule Neerach zum vorzeitigen Abgang der damaligen Schulleitung führte. Wegen fehlerhafter Buchführung habe die amtierende Schulpflege dann eine Strafanzeige eingereicht. Der Sachverhalt betrifft unkontrollierte Rechnungen, lückenhafte Anstellungsverträge, mangelhafte Zeiterfassungen und undokumentierte Nebenbeschäftigungen. Das Volksschulamt des Kantons Zürich (VSA) deckte bei einer Prüfung der Primarschule Neerach verschiedene Missstände auf, die sich in den vergangenen Jahren angehäuft hatten. Zuvor war die Primarschule Neerach den kantonalen Behörden in verschiedenen Belangen negativ aufgefallen. Häufige Wechsel beim Personal und administrative Mängel hatten das VSA auf den Plan gerufen. Als das Amt im September 2018 eine ausserordentliche Prüfung vornahm, kündigten die ehemaligen Co-Schulleiter an, das Arbeitsverhältnis mit der Primarschule auflösen zu wollen. Beide Mitglieder fielen gesundheitsbedingt aus.

Das Verfahren betrifft offenbar den amtierenden Schulleiter der Primarschule Dänikon-Hüttikon, wo er nach dem Abgang in Neerach sein Teilzeitpensum in ein Vollzeitpensum ausbauen konnte. Die Primarschulpflege Dänikon-Hüttikon hat nämlich anlässlich kritischer Fragen an der Schulgemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 in einem Elternbrief vom 27. Juni 2019 mitgeteilt, dass nach Bekanntwerden des Falles in Neerach, die Arbeiten und Entschädigungen des Schulleiters E. geprüft und keine Verfehlungen festgestellt wurden. Im Schreiben ist hingegen nicht erwähnt, ob das Zürcher Volksschulamt selber auch Überprüfungen im Fall Dänikon-Hüttikon vorgenommen hat. Im Schreiben wird jedoch verwiesen, dass das VSA festgestellt habe, dass der Schulleiter kumuliert über beide Schulgemeinden (Neerach, Dänikon-Hüttikon) ein grosses Pensum arbeitete. Weiter ist erwähnt, dass das VSA nach einem Gespräch vom 4. Dezember 2018 auf weitere Massnahmen in Dänikon-Hüttikon verzichtet.

Es ist weiter bekannt, dass Schulleiter E. über mehrere Firmen verfügt oder verfügte, welche Beratungsdienstleistungen und Stellenvermittlungen für Schulen anbietet. Die Vertreter der politischen Gemeinden Dänikon und Hüttikon, sowie eine breite Öffentlichkeit sind über die Vorfälle irritiert und das Vertrauen in die Schulpflege ist geschwächt. Wurden doch seit länge-rer Zeit Fragen zu der Personalpolitik, auffallend hohe Beratermandate in der Vergangenheit sowie die überdurchschnittliche Sonderschulquote immer wieder kritisiert, ohne schlüssige Antworten zu erhalten.

Die letzten Personalentscheidungen in der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon, nämlich die Erhöhung des Pensums von Schulleiter E., sowie die Stellenbesetzung der Schulleiterassistenz durch die ehemals in der Primarschule Neerach tätige Tochter der Schulverwalterin zu besetzen, trägt ebenfalls nicht zu einem Vertrauensgewinn bei.

Dieser Sachverhalt wirft folgende Fragen auf:

1. Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Zusammenhang wurde das Volksschulamt erstmals auf den Fall E. aufmerksam?

- 2. Welches Pensum belegte Herr E. in den jeweiligen Schulgemeinden Dänikon-Hüttikon und Neerach seit 1. Januar 2014?
- 3. Per welchem Datum liess sich Herr E. in Neerach krankschreiben und bis wann erhielt er für die Anstellung in Neerach die Lohnfortzahlung?
- 4. Arbeitete Herr E., während er in Neerach krankgeschrieben war, in der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon weiter und wurde während seiner Krankheitsdauer in Neerach durch die Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon bereits das Pensum von Herr E. erhöht?
- 5. Hat das VSA nach den Erkenntnissen im Fall Neerach auch die Primarschule Dänikon-Hüttikon informiert, wenn ja, über welchen Inhalt und zu welchem Zeitpunkt?
- 6. Ist dem VSA bekannt, dass Herr E. über private Firmen verfügt, welche auch Beratungsmandate, Interimsmanagement und Personalvermittlungen anbietet?
- 7. Hat das VSA neben den traditionellen Anstellungsverhältnissen von Herr E. in den beiden Primarschulgemeinden auch die Aktivitäten seiner Firmen analysiert? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, in welchem finanziellen Umfang und für welche Dienstleistungen stellte Herr E. den beiden Schulgemeinden zusätzliche Rechnungen seit 1. Januar 2014?
- 8. Ist dem VSA bekannt, ob Herr E. neben seinen Anstellungen im oder ausserhalb des Kantons Zürich weitere Anstellungen oder bezahlte Mandate seit 1. Januar 2014 hat oder hatte? Wenn ja, in welchen Gemeinden und in welchem Umfang?
- 9. Hat das Volksschulamt geprüft, ob durch Firmen von E. seit dem 1. Januar 2014 Personal den beiden Schulgemeinden vermittelt wurde? Wenn ja, wann und in welchem Umfang wurden Vermittlungshonorare bezahlt?
- 10. Gibt es im Kanton Zürich weitere Mehrfachanstellungen von Schulleitern, welche kumuliert pro betroffene Person ein 100 % Pensum überschreitet? Wenn ja, wie stellt sich der Regierungsrat zu solchen Mehrfachbelastungen? Ab welchem Gesamtpensum sieht der Regierungsrat solche Anstellungen als kritisch?
- 11. Wie wertet der Regierungsrat die Vergabe von Stellen an Personen, welche im nächsten Verwandtschaftsgrad zur Schulverwaltung stehen und in die Vorfälle in Neerach involviert waren?
- 12. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass die Primarschulpflege Dänikon-Hüttikon in einer politischen oder aufsichtsrechtlichen Frage ausschliesslich die Eltern informiert, jedoch nicht die Legislative, also die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger?
- 13. Gemäss Aussagen von Eltern, Kindern und Angestellten hat sich in Neerach Dank den unabhängigen Untersuchungen des VSA und dem anschliessenden Abgang von E. vieles zum Positiven bewegt. Ist das VSA bereit, eine ähnlich umfassende unabhängige Untersuchung auch in Dänikon-Hüttikon vorzunehmen?
- 14. Führt das VSA eine «Blacklist» von verurteilten Schulleitern? Wenn ja, teilt das VSA diese Liste auch mit den anderen Kantonen?

Stefan Schmid Christian Müller